

Juni 2019

Antrag der SPD-Fraktion zum Sozialen Wohnbau

Die SPD-Fraktion Wetschen stellt den Antrag, im Rahmen der Planungen des neuen Baugebietes °21, „Südlich-St.Hülfer-Straße“, Wetschen, die Verwaltung mit der konzeptionellen Erarbeitung von möglichem sozialrechtlich kompatibelem Wohnraum im Niedrigpreis- Segment zu beauftragen.

Hintergrund:

Seit längerer Zeit wird in den Medien immer wieder darauf hingewiesen, dass es insbesondere für sozial benachteiligte Personen zunehmend schwierig, oft sogar unmöglich ist, eine angemessene, bezahlbare Wohnung anzumieten. Nach Informationen der SPD-Fraktion im Gemeinderat Wetschen ist diese Entwicklung auch im Bereich der Samtgemeinde Rehden zu beobachten.

Daher stellt die SPD-Fraktion der Gemeinde Wetschen den Antrag, ein Konzept für die Schaffung von Wohnraum im Niedrigpreis-Segment zu entwickeln.

Dieses Angebot sollte in Zukunft bei jeder Bauleitplanung in angemessener Form berücksichtigt werden. Auch schon bei dem Bebauungsplan °21 „Südlich-Sankt-Hülfer-Strasse“.

Denkbar ist aus unserer Sicht, jeweils ein oder mehrere Mehrfamilienhaus (-häuser) mit insgesamt 4 bis 6 Wohnungen in einer Größe zwischen 50 und 80 m² (1-3-Raum-Wohnungen) anzubieten. Idealerweise - zur Vermischung der innerörtlichen Wohnraumstrukturen - wäre es, diese Projektierung auf ein oder zwei Grundstücken des zu überplanenden Neubaugebietes zu integrieren.

Bei der Entwicklung dieses Konzeptes sollten neben Baufachleuten (Architekten und Dritt-Investoren z. B. die Wohnbau Diepholz) auch der Landkreis Diepholz als Träger der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII sowie die politischen Gremien beteiligt werden.

Die Mieten sollten sich an den Höchstsätzen des Wohngeldgesetzes für die Samtgemeinde Rehden orientieren. Sofern diese nicht kostendeckend sein sollten, ist zu prüfen, ob der Differenzbetrag im

16.Feb.2019

Rahmen der Daseinsvorsorge für den sozial benachteiligten Personenkreis aus öffentlichen Mitteln getragen werden kann. B.z.w. Modelle entwickelt werden, die bereits in der Planung ermöglichen, dass die Erstellungskosten der Immobilie, so gering gehalten werden, dass o.g. Bedingungen nachhaltig eingehalten werden können. (Beispielhaft kann sein, dass die Gemeinde die Grundstücke kostenfrei zur Verfügung stellt, um so Grundinvestitionskosten zu senken).

Weiterhin sollte mit dem Landkreis Diepholz über eine finanzielle Beteiligung gesprochen und die Inanspruchnahme von Fördermitteln (z. B. EU-Mittel) geprüft werden.

[...]

Weiterhin sind Regelungen für die Vergabe der auf diesem Wege geschaffenen Wohnungen zu entwickeln. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist langfristig auszuschließen.

Spätestens mit Beginn der zweiten Phase der baulichen Maßnahmen in dem Gebiet soll dann auch mit der Errichtung des geplanten Wohnraumbaus begonnen werden.

Dirk Wehrbein
SPD-Fraktionsvorsitzender

gez. Andreas Langhorst
stellv.SP-D-Fraktionsvorsitzender